

Keine Rechte ohne Pflichten?

Eine Diskussion über Menschenrechte und Menschenpflichten in der "Sternstunde Philosophie"*

Wer Menschenrechte beanspruche, habe auch Pflichten – so argumentieren Hans Küng und mit ihm eine Gruppe ehemaliger Staatsmänner. Fünfzig Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fordern sie von der Uno die Deklaration der Menschenpflichten als Antwort auf Egoismus und Wertezersfall.

Frau Haenni, gab es in Ihrem Leben Situationen, in denen Sie froh waren über die Uno-Menschenrechtsdeklaration von 1948?

Claudine Haenni: In meiner Arbeit komme ich häufig in Kontakt mit Menschen, deren Rechte nicht respektiert wurden und die tagtäglich um elementare Rechte kämpfen müssen. Die Deklaration der Menschenrechte bietet mir bei Gefängnisbesuchen oder in der Arbeit mit Kriegsbeschädigten und Folteropfern eine Rechtfertigung meiner eigenen Arbeit.

Herr Brunner, wenn Männer in den Militärdienst gehen, sind sie

einer Pflicht unterstellt, einer Männer-, nicht einer Menschenpflicht. Was steht Ihnen näher, die Pflichten oder die Rechte?

Roland Brunner: Tatsächlich werden immer noch jedes Jahr Zehntausende junger Männer gezwungen, das Kriegshandwerk des Tötens zu lernen. Die faschistischen Geschehnisse in der deutschen Bundeswehr zeigen, dass autoritäres Denken in solchen Gewaltstrukturen verinnerlicht wird. Ich bin gegen jegliche Form von Pflichtdiensten, denn man kann Menschen nicht dazu zwingen, Gutes zu tun. Auch eine gute Tat – unter Zwang getan – birgt in sich wieder die Entmündigung und Entfremdung des Menschen. Erich Fromm hat einmal geschrieben: "Die Menschheitsgeschichte begann mit einem Akt des Ungehorsams, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie mit einem Akt des Gehorsams enden wird." Adam und Eva wurden von göttlichen Wesen zu sterblichen Menschen durch Ungehorsam. Der berühmte Apfel ist die Grundlage der

Freiheit. Adam und Eva haben sich das Recht herausgenommen, gegen die paradiesische Pflicht zu verstossen. Dadurch wurde in der biblischen Erzählung der Mensch zum Menschen. Das Anknüpfen am Recht auf Freiheit ist mir durch meine Erfahrungen noch wichtiger geworden. Immer wieder musste ich Menschen treffen, die nie die Möglichkeit hatten, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen und die nie die Chance hatten, sich nur schon für sich selber verantwortlich zu fühlen.

Herr Frey, Sie beschäftigen sich im Therapiezentrum des Roten Kreuzes intensiv mit Folteropfern, mit Menschen also, deren Rechte ganz elementar verletzt wurden. Gibt es für Sie eine höhere Pflicht als die Einhaltung der Menschenrechte?

Conrad Frey: Ich habe das Privileg, auch wenn das zynisch tönen mag, tagtäglich in Kontakt zu treten mit Menschen, die schreckliches erlebt haben. Was diesen Menschen wider-

Universale Erklärung der Menschenpflichten

Das "InterAction Council" IAC verfasste am 1. September 1997 zuhause der Uno einen Vorschlag für eine "Universale Erklärung der Menschenpflichten". Dem IAC gehören so bekannte Personen an wie Helmut Schmidt (ex-Bundeskanzler BRD, Ehrenvorsitzender IAC), Malcom Fraser (Premierminister von Australien, Vorsitzender IAC), Oscar Arias Sanchez (Ex-Präsident von Costa Rica), Lord Callaghan of Cardiff (Ex-Premierminister von Grossbritannien), Jimmy Carter (Ex-Präsident der USA), Kurt Furgler (Ex-Bundespräsident der Schweiz), Valéry Giscard d'Estaing (Ex-Staatspräsident von Frankreich), Felipe Gonzalez Marquez (Ex-Premierminister von Spanien), Shimon Peres (Ex-Premier von Israel), Franz Vranitzky (Ex-Bundeskanzler von Österreich). Neben den 24 Politikern (1 Frau!) gibt es ein Gremium von "Befürwortern" (Ex-Weltbank-Präsident Robert S. McNamara), ein Gremium von "Hochrangigen Experten" (u.a. Hans Küng, Richard Rorty), "Förderer" und "nachträgliche Unterzeichner" (Carl Friedrich v. Weizsäcker, Henry A. Kissinger, Michail Gorbatschow u.a.). Wir zitieren aus dieser Erklärung die "Einleitenden Bemerkungen":

Globalisierung der Weltwirtschaft wird von globalen Problemen begleitet, und globale Probleme erfordern globale Lösungen auf der Basis von Ideen, Werten und Normen, die von allen Kulturen und Gesellschaften respektiert werden. Anerkennung gleicher und unveräusserlicher Rechte aller Menschen erfordert eine Basis von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden – dies aber erfordert ebenso, dass Rechten und Pflichten die gleiche Bedeutung gegeben wird, um eine ethische Basis zu errichten, damit alle Männer und Frauen friedlich zusammenleben und Potenziale zur Erfüllung bringen können. Eine bessere soziale Ordnung im nationalen und internationalen Rahmen kann nicht durch Gesetze, Vorschriften und Konventionen allein erreicht werden, sondern braucht ein Weltethos. Menschliches Streben nach Fortschritt kann nur verwirklicht werden durch gemeinsame Werte und Standards, die von allen Menschen und Institutionen jederzeit angewandt werden.

1998 ist der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschen-

rechte, die von den Vereinten Nationen angenommen wurde. Dieser Jahrestag wäre eine günstige Zeit, eine Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten anzunehmen, welche die Menschenrechtserklärung ergänzen und stärken und eine Hilfe sein würde, um eine bessere Welt heraufzuführen.

Der folgende Entwurf menschlicher Pflichten versucht Freiheit und Verantwortung in ein Gleichgewicht zu bringen und ein Umdenken zu bewirken, von der Freiheit der Indifferenz hin zur Freiheit des Engagements. Wenn eine einzelne Person oder Regierung grösstmögliche Freiheit anstrebt, dies aber auf Kosten anderer tut, werden zahlreiche Menschen darunter leiden. Wenn Menschen grösstmögliche Freiheit anstreben, indem sie die natürlichen Ressourcen der Erde ausbeuten, dann werden künftige Generationen darunter leiden.

Die Initiative für den Entwurf einer Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten ist nicht nur ein Weg, Freiheit und Verantwortung ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch ein Mittel, um Ideologien, Glaubensüberzeugungen und politische Ansichten zu versöhnen, die in der Vergangenheit für antagonistisch erachtet wurden. Die vorgeschlagene Erklärung weist darauf hin, dass das ausschliessliche Bestehen auf Rechten zu endlosen Diskussionen und Konflikten führen kann, dass auch religiöse Gruppierungen bei der Durchsetzung ihrer eigenen Freiheit die Pflicht haben, die Freiheit des anderen zu respektieren. Die Grundvoraussetzung sollte sein, die grösstmögliche Freiheit anzustreben, aber zugleich einen umfassenden Sinn für Verantwortung zu entwickeln, was wiederum erlauben wird, dass die Freiheit selber wächst.

Der InterAction Council hat seit 1987 daran gearbeitet, einen Grundbestand humaner ethischer Standards aufzustellen. Aber seine Arbeit beruht ihrerseits auf der Weisheit religiöser Führer und Weiser durch all die Jahrhunderte, die davor gewarnt haben, dass Freiheit ohne die Übernahme von Verantwortung die Freiheit selbst zerstören kann. Wenn jedoch Rechte und Pflichten ins Gleichgewicht gebracht sind, dann kann Freiheit verstärkt und eine bessere Welt geschaffen werden.

fährt, erschreckt mich. Es erschreckt mich oft auch, was ihnen dann hier in der Schweiz als Flüchtlinge noch widerfährt. Die Einhaltung der individuellen Menschenrechte ist für mich das zentrale Anliegen.

Opfer werden oft nach ihrer ersten Misshandlung zusätzlich weiter und wieder neu misshandelt und an ihre Pflichten erinnert. Das ist Zynismus.

Hans Küng, man kennt Sie als jemanden, der in der katholischen Kirche Menschenrechte eingefordert hat. Jetzt betonen Sie die Menschenpflichten. Haben Sie die Seiten gewechselt?

Hans Küng: Ich habe etwas dazugelernt. Auch in meinem Alter darf man das noch. Bis heute engagiere ich mich für Menschenrechte. Ich meine, hier auf der selben Seite zu stehen.

Sind die Menschenpflichten eine sekuläre Form der zehn Gebote?

Das ist mir mit der Zeit aufgegangen. Es gibt Pflichten, seit es Menschen gibt. Auch die ethnischen Religionen zum Beispiel in Australien kennen Pflichten. Die ersten Überlegungen über Menschenpflichten geschahen in der Vorbereitung des Parlaments der Weltreligionen ab 1991, längst vor dem heutigen Interaction Council der Staatsmänner. Mir ging auf, dass sich die Religionen in Bezug auf das Ethos viel näher stehen als in Bezug auf die Dogmatik. Die Glaubenssysteme sind verschieden, aber in elementaren ethischen Standards stimmen sie überein. Heute haben wir eine sekuläre Fortschreibung dieser Überlegungen.

Roland Brunner: Worauf zielt diese Erklärung der Bürgerpflichten denn? Ist sie ein moralischer Appell an die BürgerInnen dieser Welt? Handelt es sich dabei um eine globale Gesetzesvorlage mit Sanktionsmechanismen? Oder ist es ein Versuch, über staatlich kontrollierte Pflichtmechanismen Gutmenschen zu schaffen? Oder ist es eine Neufassung der Bibel, ein Gesellschaftsvertrag ohne Gott?

Hans Küng: Es ist zunächst einmal ein moralischer Appell – genauso wie die Erklärung der Menschenrechte am Anfang. Was ich auf jeden Fall

ausschliessen würde, ist all das, was Sie nachher gesagt haben. Ich kann Sie ja gar nicht zwingen, wahrhaftig zu sein. Wer lügen will, kann lügen. Es geht um eine innere Verpflichtung, die nicht zum Gesetz gemacht werden kann. Sie brauchen also keine Sorge zu haben, dass man Sie zur Wahrhaftigkeit zwingen wird. Dazu braucht es einen Lügendetektor und das hat mit einer Menschenpflichten-Erklärung nichts zu tun.

Conrad Frey: Trotz dieser Beteuerung bleibt bei mir die Sorge zurück, ob diese Menschenpflichten, die mir in ihrem Ethos persönlich gar nicht fremd sind, nicht von Machthabern als Feigenblatt, gewissermassen als Einfallstor für autoritäre Regimes missbraucht werden. Diese sprechen viel lieber von Pflichten als von individuellen Rechten.

Claudine Haenni: Um ein Bild zu verwenden: Bei Vergewaltigungen ist die endlose Frage, ob dies die Schuld der Frau sei, weil sie einen Minirock getragen hat. Oder hat sie das Recht, sich so anzuziehen und trotzdem respektiert zu werden. Im übertragenen Sinne zeigt dies, wie solche "Rechtfertigungen" missbraucht werden. Gerade in meiner Arbeit bin ich immer wieder mit Regierungen konfrontiert, die Menschenrechtsverletzungen "rechtfertigen" damit, dass andere Gruppen innerhalb des Staates ihre Pflichten nicht einhalten. Diese Verknüpfung ist sehr gefährlich.

Conrad Frey: Wir sprechen von Rechten und Pflichten, aber eigentlich geht es dabei um Individuum und Kollektiv.

Hans Küng: Zur Damenmode will ich mich nicht äussern. Aber ich gebe Ihnen recht, dass eine Pflichtenerklärung missbraucht werden kann. Militärflichten, Bürgerpflichten... alle Pflichten können missbraucht werden. Deshalb ziehe ich auch den englischen Begriff der "responsibilities" dem Begriff der Pflichten vor. Aber das Deutsche kennt halt nur den einen Begriff für die drei englischen Termini "duty" (simple, formale Pflicht), "obligation" (sittliche Verpflichtung) und "responsibility" (persönliche Verantwortung). Man



"Willkommen in La Esperanza" (Die Hoffnung), einem der am schnellsten wachsenden Slums von Guatemala-Stadt. Bild: Helvetas

kann bei den Bürgerpflichten von Verantwortlichkeiten sprechen.

Aber auch Rechte können missbraucht werden. Seit der Französischen Revolution, seit 1789 haben wir die Debatte, dass gleichzeitig mit den Rechten auch die Pflichten hätten festgeschrieben werden müssen. Im Revolutionsparlament von 1789 forderten 433 Stimmen gegen 670 Stimmen, dass auch die Pflichten festgelegt würden. Fast alle waren für die Rechte, aber schon damals waren 40 Prozent auch für die Pflichten. Nachdem Robbespierre aufgrund der Menschenrechte genügend Leute auf die Guillotine geschickt hatte, wurde diese Meinung noch stärker.

Roland Brunner: Ein Einwand gegen Ihre Erklärung entspringt doch gerade der Verwendung des Begriffs der Pflicht und nicht der Verantwortung. Zudem lässt mich der Absender dieser Erklärung doch eher kritisch stimmen: Staatsoberhäupter, wenn auch zum Teil gewesene, haben diesen Entwurf bestimmt. Ist das nicht staatliche Macht, die hier denkt? Von wem fordert sie die Erfüllung der Pflichten? Ist die Pflichtenerklärung gerichtet an die Untertanen?

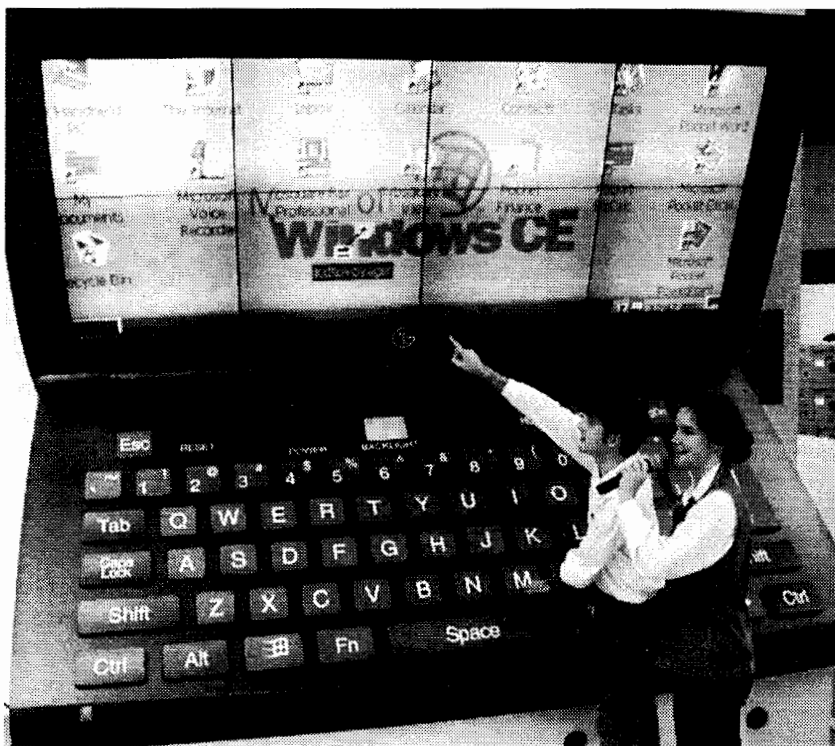
Der heutige Ethik-Boom scheint mir eine sehr zweifelhafte Geschichte, weil er in einem Umfeld stattfindet, das geprägt ist von wirtschaftlichen Entwicklungen, die Sie selber in Ihren Papieren auch erwähnen.

Der Neoliberalismus setzt heute grenzenlos seine wirtschaftliche Dynamik über demokratische und politische Gestaltung hinweg. Diesem Neoliberalismus stellt man jetzt einen Neomoralismus zur Seite. Die Diskussion ist Teil eines postmodernen Sicherheitsdiskurses: Während des Kalten Krieges konnten und mussten wir angesichts der atomaren Bedrohung über militärische Gefahren diskutieren. Heute geht es um zivile Bedrohungen, und das ist den Menschen bewusst. Die Frage lautet: Wie kann ohne die Klammer militärischer Feinde innerer Zusammenhalt hergestellt werden? Mit einer Pflichtenerklärung auf die vermeintlichen Tendenzen gesellschaftlichen Zerfalls zu antworten, scheint mir da sehr gefährlich.

Hans Küng: Ihr Szenario hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Die Pflichtenerklärung und die Leute, die hinter ihr stehen, haben mit Neomoralismus und Sicherheitsdiskussion wirklich nichts zu tun.

Aber ihr säkularer Partner, Helmut Schmidt, hat in seinen Begründungen der Pflichtenerklärung doch den sittlichen Zerfall, das Auseinanderbrechen der Gesellschaften gebracht.

Wir müssen unterscheiden zwischen Moralismus und Moralität oder Moral, oder von Ethos. Dass heute



Eine Hoffnung der anderen Art. Die Cebit 98 eröffnete im Verkehrschaos von kilometerlangen Staus, Pannen und Verspätungen.

eine Orientierungskrise besteht, kann ja kein vernünftiger Mensch bestreiten. Zum Teil sind elementarste Imperative der Menschlichkeit abhanden gekommen. Wir stehen vor dem Faktum, dass Kinder Kinder morden.

Darf ein Staatsmann lügen? Das ist die Frage, die am meisten umstritten war. Ich habe den Vorschlag bekämpft, nur positiv zu formulieren ("fair und ehrlich sein"). Ich habe Jimmy Carter dazu befragt und er hat gesagt: "Es war nicht immer leicht, die Wahrheit zu sagen." Es hat eine Formulierung in der Erklärung drin, dass nicht jedermann jederzeit verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen. Sonst gäbe es keine persönliche Discretion oder kein Arztgeheimnis mehr. Aber Carter hat hinzugefügt: "Aber in unserer Zeit haben wir nicht gelogen im Weissen Haus."

Conrad Frey: Ich habe Mühe, bei der Durchsicht dieser Pflichtenerklärung herauszufinden, an wen sich diese Pflichten eigentlich richten. Sind da nicht verschiedene Zielgruppen, verschiedene Adressaten gemeint, die durcheinandergemischt werden? Das kann dann eben von unredlichen Menschen ausgenutzt werden.

Mühe habe ich auch mit dem Anspruch der Universalität. Sie

sagen selber, dass die Weltreligionen solche Pflichten kennen. Weshalb dann noch ein solcher Katalog, der den lokalen Kontext von Gesellschaften, von Kollektiven ausschlägt. Ich kann Ihre Besorgnis über unsere saturierte Gesellschaft und unseren überbordenden Individualismus verstehen, aber ich bin nicht sicher, wie diese Sorge in anderen Kreisen aufgenommen wird. Die Opfer sind dann wieder die kleinen Bauern auf dem Schachfeld. Die Zielgruppen der Pflichtenerklärung müssen griffiger gefasst werden, um diesen Missbrauch zu verhindern. Ich würde Pflichten richten an Machthaber, an Entscheidungsträger wie Ärzte, kirchliche Führer u.a. Das kommt zum Teil in der Erklärung vor, aber sie müsste doch weit mehr kontext- und zielgruppenspezifisch sein.

Hans Küng: Es gibt ethische Imperative, die in allen Religionen vorhanden sind. Auch der Islam hat seine "zehn Gebote". Die Erklärung richtet sich wirklich an alle Menschen. Es heisst darin: "Werte und Massstäbe, die jederzeit für alle Menschen und Institutionen gelten." Es geht natürlich nicht an – und hier liegt meine Auseinandersetzung mit

Henry Kissinger –, dass der Staat andere Regeln hat als der Einzelne. Wenn der Staat lügen darf, dann natürlich auch der Staatsmann.

Claudine Haenni: Ich möchte die Frage nach dem Verhältnis von Individuum zur Gemeinschaft definieren als Spielregeln. Ich möchte dies nicht unbedingt in diesem Zusammenhang als Pflicht bezeichnen. Daneben gibt es Pflichten als Schranken der Macht. Die Menschenrechte entstanden, weil die Macht ihre Schranken nicht eingehalten hat. Die Menschenrechte sind ein Schutz der einzelnen BürgerInnen. Es ist eine Unterstellung zu behaupten, dass zu viele Rechte schädlich sind. Es kann nicht zu viele Rechte geben, weil sie durch Gerichte wahrgenommen werden müssen. Solange das Gerichtssystem funktioniert, kann es nicht zu viele Rechte geben.

Hans Küng: Das hat auch niemand behauptet. Ich habe nur gesagt, dass auch die Rechte missbraucht werden können. Wenn Sie alle Rechte, die Sie haben, vor Gericht austragen wollen, führt das zu einer Prozesswut, die sich in den USA zu einem wirklichen Volksübel entwickelt hat. Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog, der als Verfassungsrechtler zuvor Präsident des Verfassungsgerichts war, hat mir gesagt: Wenn wir nicht davon ausgehen könnten, dass 97 bis 98 Prozent der Menschen sich einfach verpflichtet fühlen, die Gesetze einzuhalten, dann könnte kein Staat der Welt seine Polizei, seine Gerichte und Anwälte bezahlen. Der Staat muss geradezu voraussetzen, dass normalerweise die Gesetze eingehalten werden.

Claudine Haenni: Die Debatte um das Ethos ist mir sehr wichtig. Interessant scheint mir, dass plötzlich Moral und Politik wieder vermisch werden. Lange hat man die Trennung von Kirche und Staat, von Moral und Politik vertreten, und jetzt gehen die beiden plötzlich wieder Hand in Hand.

Hans Küng: Wer will denn Politik und Moral vermischen? Die Frage ist doch eine sehr ernste: Ist nicht auch die Politik an bestimmte ethische Massstäbe gebunden.

Conrad Frey: Aber Sie möchten doch diese ethischen Appelle in die Uno, das heisst doch auch in die Politik einbringen. Sie werden damit zum Gegenstand der Politik. Hier habe ich meine grosse Sorge: Was geschieht, wenn der ethische Kodex, so wie er jetzt vorliegt, in die Mühlen der Interessensabwägungen kommt? Es zeigt sich doch jetzt schon, dass gerade Staaten, die bezüglich Menschenrechtsverletzungen keine weisse Weste haben, ganz glücklich sind mit den Menschenpflichten. Sie können diese gegen die Menschenrechte ausspielen. Ich verstehe nicht, wieso sich Ihr "Rat der Weisen" nicht stattdessen voll für die Durchsetzung der Menschenrechte engagiert und dafür, dass die Verantwortungsträger zur Pflicht gerufen werden. Das muss doch das Ziel sein.

Hans Küng: Da bin ich ja mit Ihnen einverstanden. Sie können von niemandem der Beteiligten sagen, dass sie sich nicht für die Menschenrechte engagieren würden. Die entscheidende Frage ist: Wie können wir die Menschen motivieren, dass sie die Menschenrechte dann auch durchsetzen? Es fehlt doch ganz entscheidend am ethischen Willen, die Menschenrechte auch wirklich durchzusetzen.

Roland Brunner: Menschenrechte sind Rechte, die gegen den Staat definiert werden und die von Menschen gegen staatliche Herrschaft und Macht – häufig genug gegen die Übergriffe des Staates – durchgesetzt wurden. Noch heute sind es meistens Staaten und ihre Organe, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Menschenpflichten dagegen sind nicht das Resultat einer Bewegung von BürgerInnen, die sich ihre Rechte herausnehmen, sondern sie sind ein Erlass für Untertanen.

Sie legen Ihrer Erklärung ein Krisenszenario von moralischem und sittlichem Zerfall der Gesellschaft zugrunde. In Punkt 2.6 der Erklärung schreiben Sie: "Die Demokratie ist auf einen Werte-, Normen- und Pflichtenkonsens angewiesen, weil sie ihn weder schaffen noch verordnen kann und soll." Dass sie ihn nicht verordnen kann und soll, darin sind wir uns einig. Die Aussage jedoch, dass sie ihn nicht schaffen kann, zeigt ein Demokratieverständnis, das ich

Die Gebote des InterAction Councils

Die "Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten" soll gemäss IAC "ein gemeinsamer Massstab sein für alle Völker und Nationen, mit dem Ziel, dass jedes Individuum und jede gesellschaftliche Einrichtung, dieser Erklärung stets eingedenk, zum Fortschritt der Gemeinschaften und zur Aufklärung all ihrer Mitglieder beitragen mögen". Nach der Präambel folgen die 19 Artikel der Erklärung. Hier einige Auszüge:

"Fundamentale Prinzipien für Humanität" (Artikel 1–4)

Artikel 1: Jede Person, gleich welchen Geschlechts, welcher ethnischer Herkunft, welchen sozialen Status, welcher politischen Überzeugung, welcher Sprache, welchen Alters, welcher Nationalität oder Religion, hat die Pflicht, alle Menschen menschlich zu behandeln.

Artikel 4: Alle Menschen, begabt mit Vernunft und Gewissen, müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jedem und allen, Familien und Gemeinschaften, Rassen, Nationen und Religionen. Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.

"Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben" (Artikel 5–7)

Artikel 5: Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, zu foltern oder zu töten. Das schliesst das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.

"Gerechtigkeit und Solidarität" (Artikel 8–11)

Artikel 8: Jede Person hat die Pflicht, sich integer, ehrlich und fair zu verhalten. (...)

Artikel 9: Alle Menschen, denen die notwendigen Mittel gegeben sind, haben die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um Armut, Unterernährung, Unwissenheit und Ungleichheit zu überwinden. Sie sollen überall auf der Welt eine nachhaltige Entwicklung fördern, um für alle Menschen Würde, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewähren.

Artikel 11: Alles Eigentum und aller Reichtum müssen in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und zum Fortschritt der Menschheit verantwortungsvoll verwendet werden. Wirtschaftliche und politische Macht darf nicht als Mittel zur Herrschaft eingesetzt werden, sondern im Dienst wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sozialer Ordnung.

"Wahrhaftigkeit und Toleranz" (Artikel 12–15)

Artikel 12: Jeder Mensch hat die Pflicht, wahrhaftig zu reden und zu handeln. Niemand, wie hoch oder mächtig auch immer, darf lügen. Das Recht auf Privatsphäre und auf persönliche oder berufliche Vertraulichkeit muss respektiert werden. Niemand ist verpflichtet, die volle Wahrheit jedem zu jeder Zeit zu sagen.

Artikel 14: Die Freiheit der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren und gesellschaftliche Einrichtungen wie Regierungsmassnahmen zu kritisieren – was für eine gerechte Gesellschaft wesentlich ist –, muss mit Verantwortung und Umsicht gebraucht werden. Die Freiheit der Medien bringt eine besondere Verantwortung für genaue und wahrheitsgemässe Berichterstattung mit sich. Sensationsberichte, welche die menschliche Person oder die Würde erniedrigen, müssen stets vermieden werden.

"Gegenseitige Achtung und Partnerschaft" (Artikel 16–18)

Artikel 16: Alle Männer und Frauen haben die Pflicht, einander Achtung und Verständnis in der Partnerschaft zu zeigen. (...)

Artikel 17: Die Ehe erfordert – bei allen kulturellen und religiösen Verschiedenheiten – Liebe, Treue und Vergebung, und sie soll zum Ziel haben, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung zu garantieren.

nicht teilen kann. Wenn die Demokratie durch die Partizipation, durch die Berechtigung und Ermächtigung der Menschen einen solchen Konsens nicht schaffen kann, kann ein solcher Konsens nicht existieren. Er kann auf jeden Fall nicht als Weltethos verordnet werden.

Es fehlt der Politik doch nicht am Ethos. Die US-amerikanische Aussenpolitik gegenüber China beispielsweise hat mit Ethik nichts, mit Wirtschaftsinteressen aber alles zu tun.

Hans Küng: Wenn ein Präsident von der Bedeutung der Menschenrechte überzeugt ist, wenn er ethisch überzeugt ist, so wie Jimmy Carter überzeugt war, dann wird er jedenfalls nicht wie Clinton als Kandidat sagen: Wenn ich an die Macht komme, werde ich es denen in Peking zeigen, um dann, kaum an der Macht, von einem Tag auf den anderen die alte Position über Bord zu werfen. Da fehlt es an der sittlichen Überzeugung, die versucht, in einem zugegebenenmassen sehr schwierigen Spiel auf den Menschenrechten zu insistieren. Auch Mahatma Gandhi hat betont, dass der Ganges der Rechte dem Himalaya der Pflichten entspringt.

Clinton hat eben gelernt, dass Carter nicht wiedergewählt wurde, weil er Menschenrechtspolitik betrieben hat...

Conrad Frey: In den einleitenden Worten der Erklärung heisst es: "Wenn eine einzelne Person oder Regierung grösstmögliche Freiheit anstreben, dies aber auf Kosten anderer tun, werden zahlreiche Menschen leiden." Beim schnellen Lesen ist das richtig. Aber wenn man es genau liest, sieht man den Qualitätssprung. Ich habe in meiner Arbeit viel mehr Angst bekommen vor Kollektiven als vor Individuen. Individuelle Gewalt kann mich persönlich natürlich auch treffen. Aber das ist eine vergleichsweise kleine Geschichte. Die Analyse der schweren Menschenrechtsverletzungen zeigt, dass die wirkliche Gefahr von Kollektiven herkommt und nicht der Suche nach individueller Freiheit entspringt.

Die Unterschriften unter diesem Entwurf für eine Erklärung der

Menschenpflichten stammen fast ausschliesslich von älteren Männern. Ist das zufällig?

Claudine Haenni: Das glaube ich nicht. Mit dem Alter kommt wohl auch der Wunsch, den Nachlass zu ordnen und die letzten Weisheiten zu geben. Ältere Menschen berufen sich anscheinend mehr auf Pflichten als auf Rechte. Das scheint ein Alterszyklus zu sein. Fragt mich in dreissig, vierzig Jahren wieder.

Ältere Menschen meinen oft, um mit dem angeblichen oder vermeintlichen Chaos um sie herum fertig zu werden, müsse man streng und straff das in den Griff bekommen. Die Weltordnung und die Machtstrukturen ändern sich grundlegend. Ich würde von einem Wertewandel, nicht von einem Zerfall sprechen. Das lässt uns alle etwas unbeholfen aussehen. Einige rufen dann nach Ruhe und Ordnung und Strenge. Andere meiner Generation versuchen mit anderen Antworten zu reagieren.

Herr Brunner, Sie bezeichnen sich als Aktivist. Sie müssen Leute mobilisieren. Mobilisieren kann man nur, wenn man an Werte appellieren kann. Da müssten Ihnen doch diese Bemühungen von Herrn Küng zusagen.

Roland Brunner: Ich kann und will Menschen nicht mobilisieren. Ich kann sie motivieren und mich mit ihnen zusammen engagieren. Die sorgfältige Verwendung der Begriffe ist wichtig. Täglich werden Menschenrechte auf schlimmste Art missachtet von Menschen, die nichts anderes tun als ihre Pflicht zu erfüllen. Deshalb ist es so sensibel, mit welchen Worten wir sprechen und schreiben, ob wir von Menschenpflichten oder von Verantwortlichkeit und Verantwortung sprechen.

Sie haben die Frage der Generation angesprochen. Herr Küng kann und darf heute nicht nur zurückblicken, er schaut auch nach unten. Ich schaue eher von unten nach oben und aus dieser Perspektive versuche ich zusammen mit anderen engagierten Menschen gemeinsam zu handeln.

Herr Frey, Sie haben betont, dass sich Menschenpflichten auf

Gemeinschaften beziehen, während Menschenrechte sich auf die Würde des einzelnen Menschen beziehen. Können diese beiden Ebenen versöhnt werden?

Conrad Frey: Sie können und müssen versöhnt werden. Ich habe überhaupt keine Mühe damit. Ich bin Familientherapeut. Das Geben und Nehmen in einem Verband, in einem Kollektiv ist ein Prozess, der Standards wie Fairness und Gerechtigkeit erfordert. Schwierigkeiten habe ich mit der Grösse des Projektes von Herrn Küng. Für mich ist wichtig, nach der konkreten Handlungsperspektive auf lokaler Ebene zu fragen: Wie wollen wir einen neuen Gemeinschaftsdienst organisieren beispielsweise, jetzt wo die Militärdiskussion so in Bewegung ist.

Hans Küng: Sie sind am 19. März 70 Jahre alt. Was wünschen Sie einem Kind, das heute auf die Welt kommt?

Hans Küng: Ich möchte diesem Kind den aufrechten Gang wünschen, dass es nicht gekrümmt, sich bückend vor irgendwelchen Autoritäten, aber doch auch fest auf dem Boden stehend, nicht schielend, sondern mit klarem Blick, lernt, selbstverantwortlich zu gehen, dass es aber auch weiss, dass es nicht allein auf der Welt ist, sondern dass es Verpflichtungen hat von vorneherein, dass es Wahrhaftigkeit, Fairness, Solidarität, Partnerschaft lernt, dass es ein wirklicher Mensch, ein wirklicher Christenmensch wird.

* Hans Küng ist Professor für Theologie an der Universität Tübingen. Er war führend beteiligt an der Erarbeitung der Texte zu den "Allgemeinen Menschenpflichten".

Claudine Haenni ist Juristin und leitet in Genf die Organisation zur Verhütung der Folter.

Conrad Frey ist Arzt und leitet das Therapiezentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes für Folteropfer.

Roland Brunner ist MOMA-Redaktor und GSoA-Aktivist.

Das Gespräch wurde geführt von Erwin Koller und am 8. März 1998 auf SFDRS ausgestrahlt. Die auszugsweise Abschrift besorgte Roland Brunner.